

Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen

Ausgabe Nr. 27	10. Jahrgang	Gelsenkirchen, 23.12.2010
Inhalt:		Seite
1. Berichtigung der Evaluationsordnung der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 28.05.2010		534



**Berichtigung der Evaluationsordnung
der Fachhochschule Gelsenkirchen
vom 28.05.2010**

Die Evaluationsordnung der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 28.05.2010 (Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen 2010, Nr. 13, S. 174 f.) wird wie folgt berichtigt:

§ 6 wird durch eine redaktionell geänderte Version bezüglich Berichtspunkts 4 ersetzt.

Im Auftrag
gez. Schwarze

§ 6 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen dient der Transparenz des Studienangebots und der Entwicklungsprozesse von Hochschule und Fachbereichen sowie der Rechenschaftslegung gegenüber Staat und Gesellschaft.

Der Evaluationsbericht wird von dem Dekan/der Dekanin dem Fachbereichsrat vorgelegt und an das Präsidium weitergeleitet. Das Präsidium veröffentlicht den Evaluationsbericht und legt diesen dem Hochschulrat zur Stellungnahme vor. Im Evaluationsbericht werden mindestens die nachfolgend genannten Berichtspunkte dokumentiert. Die Darstellung erfolgt dabei sachbezogen; sich hieraus ergebende personenbezogene Rückschlüsse sind nicht zulässig. Berichtspunkte sind:

- Qualitätsziele gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 und Darstellung des Studienprogramms im Überblick
- Personal-, Kapazitäts- und Auslastungssituation
- Studierendendaten: Anfängerzahlen, Schwund, Prüfungserfolg, Studiendauer
- Meinungsspiegel der Studierenden: Zusammenfassende Lehrveranstaltungsbewertung, allgemeine Studiengangsbewertung bzgl. der Studienbedingungen, Studierbarkeit und Beratungssituation gemäß § 4, Abs. 2, Ziffer 3
- Meinungsspiegel der Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Absatz 2, Ziffer 3
- Berufsintegration und Berufsverbleib der Absolventinnen und Absolventen (soweit bekannt)
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung